

## für KielNET ipCentrex

### 1. Allgemeines

(1) Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge über den Dienst „KielNET ipCentrex“, der von der KielNET GmbH (KielNET) exklusiv für Geschäftskunden, Unternehmen und die öffentliche Hand sowie öffentliche Einrichtungen (Nicht-Verbraucher) angeboten wird.

(2) Abweichende AGB des Kunden sind ausgeschlossen.

(3) Technische, rechtliche und regulatorische Veränderungen nach Vertragsschluss können es erforderlich machen, die gegenständlichen Vereinbarungen anzupassen. KielNET ist daher berechtigt, unter Wahrung des Äquivalenzverhältnisses der gegenseitigen Leistungen die AGB und Preislisten im notwendigen Umfang zu ändern. Sollen diese Änderungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses wirksam werden, teilt KielNET dem Kunden dieses schriftlich mit. Anderenfalls wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt.

(4) Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich innerhalb von vier Wochen nach Zugang widerspricht. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch der KielNET als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. KielNET wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen.

(5) Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Kundenverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. In der Änderungsmitteilung weist KielNET den Kunden auf das Kündigungsrecht hin.

(6) Bei Änderungen der Umsatzsteuer sowie der durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) regulierten Entgelte für Vorleistungen und die Zusammenschaltung kann KielNET die jeweilige Preisliste der Kostenänderung entsprechend anpassen, ohne dass ein Sonderkündigungsrecht des Kunden nach Absatz 5 besteht. Eine Preiserhöhung ist auf den Umfang der Kostenerhöhung begrenzt.

### 2. Vertragsabschluss

(1) Der Vertrag kommt zustande, nachdem KielNET den Auftrag des Kunden angenommen hat, sei es durch die tatsächliche Leistungsbereitstellung oder durch eine schriftliche Bestätigung von KielNET.

(2) Zur Auftragsannahme behält sich KielNET vor,

a) im Rahmen einer Bonitätsprüfung bei der für den Kunden zuständigen SCHUFA-Gesellschaft bzw. einer sonstigen Wirtschaftsauskunftei Auskünfte einzuholen und die Annahme des Auftrages davon abhängig zu machen,

b) den Auftrag nicht anzunehmen, wenn der Kunde mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhältnissen mit KielNET oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Rückstand ist oder unrichtige Angaben macht, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind,

c) die vertraglichen Leistungen von einer durch den Kunden zu erbringenden, angemessenen Sicherheitsleistung abhängig zu machen,

d) den Vertragsschluss vom Vorliegen eines Nutzungsvertrages nach Maßgabe von § 45a TKG abhängig zu machen. Bei jedem Wechsel des dinglich Berechtigten während der Laufzeit des Vertrages sorgt der Kunde unverzüglich für das erforderliche Einverständnis.

(4) KielNET kann den Vertragsabschluss ganz oder teilweise aus wichtigem Grund verweigern oder Dritte mit der Leistungserbringung beauftragen.

### 3. Leistungen KielNET ipCentrex

(1) Die Leistungen der KielNET ipCentrex umfassen die Bereitstellung der Anschlussleitung zur Anbindung der vom Kunden beauftragten Standorte, einen IP-basierten Telefonie-Service („VoIP-Service“), eine Telefonanlagenfunktion sowie Endgeräte und Service.

(2) Die konkret vereinbarte Leistung bemisst sich vorrangig aus dem Angebot, dem Auftragsformular und der Leistungsbeschreibung.

(3) Der Leistungsbeginn wird gemäß Auftragsformular bzw. Angebot vereinbart. Alle Leistungstermine verstehen sich als Termin, der bei einem gewöhnlichen Lauf der Geschäftstätigkeit einzuhalten ist. Mögliche Gewährleistungsrechte wegen einer Leistungsverzögerung kann der Kunde nur herleiten, wenn er KielNET eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Bei Schadensersatz gelten ergänzend die Haftungsbeschränkungen dieser Geschäftsbedingungen.

(4) Der Kunde hat in eigener Verantwortung als Vorleistung ein internes Local Area Network (LAN) mit der jeweils notwendigen Anzahl an Schnittstellen (LAN-Ports) sowie der jeweils notwendigen Bandbreite (ca. 100 Kbit/s pro Nebenstelle) im Netz zu stellen, damit er die Dienste von KielNET nutzen kann. Dieses Netz muss den technischen Ansprüchen für VoIP-Kommunikation gemäß der anerkannten Übertragungsprotokolle und Standards genügen. Mängel dieses LAN können die Qualität der Leistungen von KielNET maßgeblich negativ beeinflussen und liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden.

(5) Die Angebote und Leistungen von KielNET stehen unter dem Vorbehalt technischer und betrieblicher Realisierbarkeit.

(6) KielNET bedient sich zur Herstellung der Verbindungen der Kommunikationsnetze anderer Betreiber. Die Verpflichtung von KielNET zur Leistungserbringung wird beschränkt durch die Verfügbarkeit von Vorleistungen, insbesondere der Übertragungswege der an der jeweiligen Verbindung beteiligten Netzbetreiber.

(7) Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Übertragungswege oder Hardware- bzw. Software-Erweiterungen Dritter benötigt, gelten diese als Vorleistungen. Die Verpflichtung zur Bereitstellung neuer Kundenanschlüsse gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung dieser Vorleistungen.

(8) KielNET behält sich das Recht zur zeitweiligen Beschränkung der Netzleitungen bei Kapazitätsengpässen in den Betreibernetzen, bei Störungen wegen Änderungen an den Anlagen der Betreiber oder wegen sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.), die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Festnetzdienstes erforderlich sind, vor. Störungen der Übertragungsqualität sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechungen und Beschränkungen können sich ebenfalls durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse wie z.B. höherer Gewalt oder Streiks ergeben. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in solchen Fällen ausgeschlossen. Die Haftung von KielNET in anderen Fällen richtet sich nach den Haftungsregelungen dieser AGB.

(9) Die in Produktbeschreibungen angegebenen Eigenschaften sind nicht immer und nicht mit allen angebotenen Hardwarekomponenten möglich. Es wird vereinbart, dass maximal die in den technischen Beschreibungen der jeweiligen Hersteller angegebenen Eigenschaften zur Verfügung gestellt werden können.

(10) Fristen, Termine und Verfügbarkeiten seitens KielNET sind unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Erfüllung aller relevanten Verpflichtungen des Kunden nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich, können aber von KielNET geändert oder aufgehoben werden.

(11) Verzögerungen bei erstmaliger Umschaltung gehen nicht zu Lasten von KielNET. Schadensersatzansprüche seitens des Kunden gegenüber KielNET sind ausgeschlossen, soweit KielNET nicht nach den Haftungsregelungen dieser AGB haftet.

(12) KielNET behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern oder zu verbessern sowie Änderungen an Systemen und den eingesetzten technischen Mitteln vorzunehmen, die Änderungen beim Kunden erforderlich machen können, sofern dies für den Kunden zumutbar oder gesetzlich geboten ist.

(13) KielNET ist berechtigt, die Leistungen zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistungen zeitweise, teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder aufgrund betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.

(14) KielNET wird jede Leistungsunterbrechung ihres Netzbetriebes im Rahmen ihrer Möglichkeiten unverzüglich beheben.

(15) Soweit KielNET Dienste und Leistungen unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ergeben sich daraus nicht.

(16) Die Vertragserfüllung wird von den regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere den gesetzlichen Regelungen, Zusammenschaltungs- und Fakturierungsbedingungen und den Entscheidungen von Gerichten, der BNetzA und anderen Behörden beeinflusst. KielNET ist daher im Falle von Änderungen der Rahmenbedingungen berechtigt, nach eigenem Ermessen im Rahmen der Billigkeit nach § 315 BGB die Leistungen anzupassen. Änderungen sind von KielNET mit einer Frist von 3 Wochen vorab schriftlich anzukündigen. Wird KielNET die Leistung durch eine Änderung ökonomisch oder technisch wesentlich erschwert, steht KielNET ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn eine Anpassung des Vertrages nicht zu sachgerechten und zumutbaren Ergebnissen führt. Die außerordentliche Kündigung ist mit einer Notfrist von einer Woche anzuzeigen. Diese Kündigung führt nicht zu weiteren Ansprüchen des Kunden.

(17) KielNET ist berechtigt, den Anschluss des Kunden nach Maßgabe von § 45k Abs. 2 TKG (Zahlungsverzug) und § 45k Abs. 4 TKG (Besondere Steigerung des Verbindungsaufkommens) sowie bei erheblichen Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten (Ziffer 9) zu sperren. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung des monatlichen Entgeltes bleibt unberührt. Der Kunde hat KielNET die Aufwendungen für die Sperre und Entsperrung gemäß der jeweiligen Preisliste zu ersetzen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, KielNET geringere Kosten nachzuweisen. Eine Entsperrung von Anschlüssen kann nach Wegfall des Sperrgrundes nur zu den üblichen Geschäftszeiten erfolgen.

(18) KielNET behält sich das Recht vor, ein automatisiertes Frühwarnsystem einzusetzen, um die Kosten für die Nutzung von Mehrwertdienstnummern und den damit verbundenen möglichen Schaden gering zu halten.

(19) Soweit KielNET dem Kunden den Zugang zur Nutzung des Internets vermittelt, unterliegen die übermittelten Inhalte keiner Überprüfung durch KielNET. KielNET behält sich jedoch vor, Daten zum Kunden zu sperren, die geeignet sind, rechtswidrige oder missbräuchliche Inhalte zu transportieren. Soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, sind alle Inhalte, die der Kunde im Rahmen der Produktmöglichkeiten abrufen, fremde Inhalte.

## für KielNET<sup>ip</sup>Centrex

### 4. Einrichtungen und Software

(1) Alle dem Kunden im Rahmen von KielNET<sup>ip</sup>Centrex zur Verfügung gestellten Einrichtungen verbleiben im Eigentum der KielNET. Der Kunde besitzt an ihnen kein Pfand- oder Zurückbehaltungsrecht.

(2) Die Gewährleistungsrechte erstrecken sich immer nur auf das jeweils mangelhafte Gerät. Weitere Leistungen und der gesamte Vertrag sind durch diese Rechte erst betroffen, wenn die gesamte Vertragserfüllung für den Kunden unzumutbar wird. Hierzu ist in aller Regel Voraussetzung, dass die Nachbesserung zumindest dreimal trotz Fristsetzung nicht erfolgreich war und der Geschäftsbetrieb des Kunden hierdurch unzumutbar beeinträchtigt wird.

(3) Sollten Dritte Rechte an den Einrichtungen geltend machen, so hat der Kunde KielNET unverzüglich schriftlich zu informieren und die Dritten auf das Eigentumsrecht von KielNET hinzuweisen.

(4) Unverzüglich nach Beendigung des Vertrags wird der Kunde KielNET den Zugang zu den technischen Einrichtungen zum Zwecke ihrer Deinstallation gewähren, soweit dies für ihn zumutbar ist. Die im Eigentum von KielNET stehenden Einrichtungen sind nach dem Ende der Vertragslaufzeit unverzüglich in ordnungsgemäßem Zustand auf Kosten des Kunden bei KielNET zurückzugeben.

(5) Mit dem Abschluss des Vertrags erkennt der Kunde das „Software Licence Agreement“ an, dass dem Auftragsformular beigelegt ist. Diese Vereinbarung regelt vorrangig Rechte und Pflichten hinsichtlich der Nutzung der bereitgestellten Software.

### 5. Anschlussleitung

(1) KielNET stellt nach Maßgabe des Auftrags eine breitbandige Datenanschlussleitung an einer räumlich frei zugänglichen Schnittstelle des vereinbarten Standortes zur Verfügung, sofern jeweils eine freie Kupferdoppelader verfügbar ist. Hierfür kann KielNET keine Gewähr übernehmen.

(2) Trifft dies nicht zu, entfällt der Einzelvertrag über die jeweilige Anbindung rückwirkend (auflösende Bedingung). Ansprüche des Kunden aus dem Entfallen dieses Einzelvertrages sind ausgeschlossen.

(3) Der Ausbau weiterer Standorte ist nach Vereinbarung möglich. Aus technischen Gründen kann nicht garantiert werden, dass für eine zukünftige gewünschte Erweiterung weitere Anschlüsse örtlich oder mit der gewünschten Bandbreite verfügbar sind. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Ob und mit welcher Übertragungsgeschwindigkeit ein DSL-Zugang dem Kunden bereitgestellt werden kann, ist u.a. abhängig von dem Teilnehmeranschluss und der Leitungslänge am Kundenstandort. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die tatsächliche Übertragungsgeschwindigkeit erst ab dem Zeitpunkt der Schaltung ermittelt werden kann und sich während der Vertragslaufzeit aufgrund technischer Bedingungen ändern kann. Für die Ermittlung der Bandbreite werden ein geschalteter Anschluss und ein angeschlossenes Endgerät vorausgesetzt. Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm nur die technisch maximal verfügbare Bandbreite an seinem Standort zur Verfügung steht.

### 6. VoIP-Service

(1) Der VoIP-Service ermöglicht es als Telekommunikationsdienst, Sprach- und Datenverbindungen über das komplett digitalisierte Vermittlungs- und Transportnetz von KielNET zu führen. Übernommen wird dabei die Realisierung von abgehenden und ankommenden nationalen und internationalen Voice- und Fax-Verbindungen (zusammenfassend „VoIP-Telefonie“ genannt).

KielNET tritt hierbei technisch ähnlich wie ein Teilnehmernetzbetreiber auf. Allerdings kann der Kunde aus technischen Gründen kein Call-by-Call oder Preselection nutzen.

(2) Zur Gewährleistung einer hohen Übertragungsqualität ist eine ausreichende Bandbreite des Anschlusses notwendig.

(3) KielNET ist berechtigt, die Rufnummer(n) des Kunden aus technischen oder regulatorischen Gründen zu ändern. Dies wird KielNET dem Kunden mit einer Frist von 8 Wochen ankündigen, es sei denn, aufgrund einer behördlichen Entscheidung ist eine kürzere Umstellung zwingend.

(4) Auch wenn der Service vom Kunden an einem anderen Standort als der angegebenen Anschlussadresse genutzt wird, erfolgt die Weiterleitung eines Notrufes grundsätzlich an die zuständige Notrufzentrale der vom Kunden gegenüber KielNET angegebenen Anschlussadresse. KielNET weist den Kunden außerdem darauf hin, dass ein Notruf nicht mehr adressiert werden kann, wenn der Service ausfällt oder die Stromversorgung unterbrochen ist.

(5) Zur Optimierung und Leistungssteigerung sieht KielNET Wartungsfenster außerhalb der üblichen Geschäftszeiten vor. Diese liegen in der Nacht zwischen 03:00 Uhr und 06:00 Uhr, können jedoch bei Bedarf auch an Werktagen durchgeführt werden. Während der Wartungszeit wird KielNET die Möglichkeit eingeräumt, ihre technischen Einrichtungen im notwendigen und auf ein Minimum begrenzten Umfang außer Betrieb zu nehmen. Wartungszeiten werden bei der Ermittlung der in der Leistungsbeschreibung oder im SLA vereinbarten Verfügbarkeit nicht berücksichtigt.

### 7. Telefonanlagendienst

(1) Der Telefonanlagendienst beinhaltet die im Auftrag oder der Leistungsbeschreibung näher beschriebene Überlassung der erforderlichen Hard- und Software sowie Management und Service für die Leistungen von KielNET.

(2) Sofern im Auftrag oder in der Leistungsbeschreibung nicht anderes geregelt, finden alle Service- und Management-Arbeiten nur während der üblichen Geschäftszeiten von KielNET an Werktagen (ohne Samstage) mit einer Reaktionszeit von mindestens 24 Stunden statt.

(3) Eine Haftung der KielNET bei Leistungsstörungen für die Bereitstellung des Telefonanlagendienstes besteht nur, wenn KielNET bei Störungen die in der Leistungsbeschreibung festgelegten Reaktions- und Fehlerbehebungszeiten nicht einhält. Diese Zeiten gelten als zulässige Ausfallzeiten, sofern die Verfügbarkeit wegen der Störungen insgesamt nicht unter die vertragliche Verfügbarkeit sinkt. Ist nichts anderes vereinbart, beträgt die Fehlerbehebungszeit 24 Stunden. Es gelten die weiteren Haftungsbeschränkungen dieser Bedingungen.

(4) KielNET ist jederzeit berechtigt, zur Verbesserung des Services neue Hard- oder Software für den Telefonanlagendienst beim Kunden einzurichten und kann hierbei die angemessene Mitwirkung des Kunden verlangen.

### 8. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde hat alle für die Bestellung notwendigen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Kosten, die KielNET aufgrund von falschen Angaben auf dem Auftragsformular entstehen, hat der Kunde zu ersetzen.

(2) Die Schaltung des Anschlusses erfolgt in der Regel durch einen Techniker der Deutschen Telekom oder eines durch sie beauftragten Dritten. Der Kunde ist verpflichtet, dem Techniker im mitgeteilten Zeitraum Zugang zu den schaltungsrelevanten Räumen zu gewähren. Nimmt der Kunde den Termin nicht wahr oder

vereitelt er in sonstiger Weise die Durchführung des Termins, ist KielNET berechtigt, dem Kunden die Kosten für weitere notwendige Technikertermine gemäß der Preisliste in Rechnung zu stellen.

(3) Der Kunde stellt für die Installation und den Betrieb der für die Inanspruchnahme der Leistungen erforderlichen technischen Einrichtungen KielNET unentgeltlich und rechtzeitig alle erforderlichen Informationen, eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume sowie alle Nebenleistungen (insbesondere Beleuchtung, Elektrizität und Potentialausgleich) zur Verfügung und hält diese während der Vertragslaufzeit im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand. Die Einrichtungen sind vor Beeinflussung durch elektrische Fremdspannung und magnetische Wirkungen zu bewahren. Der Kunde verpflichtet sich ferner, die technischen Einrichtungen von KielNET vor unbefugten Eingriffen eigener Mitarbeiter oder Dritter zu schützen, selbst keinerlei Eingriffe vorzunehmen und den Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen von KielNET nach Anmeldung jederzeit Zutritt zu den technischen Einrichtungen zu gewähren, soweit dies für die Erbringung der Leistungen erforderlich und für den Kunden zumutbar ist.

(4) Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an technischen Einrichtungen von KielNET lässt er ausschließlich von KielNET bzw. deren Erfüllungsgehilfen durchführen. Hierzu stellt der Kunde unentgeltlich im erforderlichen Umfang eigene Informationen und Pläne sowie Informationen über mögliche Schadensquellen, insbesondere verdeckte Leitungen und Rohre, zur Verfügung.

(5) Der Kunde darf ausschließlich solche Einrichtungen und Anwendungen mit dem KielNET-Netz verbinden, die den einschlägigen Vorschriften, insbesondere den Vorschriften der Bundesnetzagentur gemäß TKG und den Vorgaben des Interconnectionvertrages mit der Deutschen Telekom AG, entsprechen und in den öffentlichen Netzen Deutschlands zulässig sind. Er hat nur die von KielNET vorgegebene Standardschnittstelle zu nutzen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes mit KielNET vereinbart wurde.

(6) Neue Anwendungen oder Veränderungen in bestehenden Anwendungen, die Auswirkungen auf die Leistungserbringung haben könnten, darf der Kunde nur nach vorheriger Zustimmung von KielNET einzuführen.

(7) Die vereinbarten Leistungen dürfen ausschließlich nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen genutzt werden. Der Kunde verpflichtet sich, die Zugänge und Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und stellt dies auch im Falle einer Nutzung durch Dritte sicher. Missbrauch ist dabei jede Art der rechtswidrigen Nutzung, insbesondere

a) jeder Eingriff in das KielNET-Netz oder in andere Netze,

b) jede Nutzung von Einrichtungen oder Anwendungen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur bzw. Überlastungen des KielNET-Netzes führen können,

c) jede Verschleierung von Absenderangaben in E-Mails, Datenpaketen oder sonstigen technischen Übertragungen,

d) Anrufe, Faxe oder Datenübertragungen, durch die Dritte bedroht, belästigt oder geschädigt werden,

d) jedes Erstellen oder Weiterleiten von Kettenbriefen oder sonstigen Daten, die dem Anschein nach geeignet sind, den Empfänger zu bedrohen, zu schädigen oder zu belästigen,

e) Unterlassung des deutlichen Hinweises auf seine von ihm festgelegten Nutzungs- und Schutzrechte, sofern er Daten anbietet oder anbietet lässt. Die entsprechenden Hinweise müssen für andere Kunden offensichtlich sein und vor dem Zugriff auf solche Art rechtlich

## für KielNET<sup>ip</sup>Centrex

geschützter Informationen bekannt gegeben werden,

f) jeder Abruf, Speicherung, Zugänglichmachung, Übermittlung, Verbreitung von bzw. der Hinweis auf rechts- und sittenwidrige Inhalte,

g) jede Nutzung unter Missachtung der nationalen und internationalen Urheberrechte.

Der Kunde haftet gegenüber KielNET auch für Schäden, die durch Verstöße gegen diese Pflichten entstehen und stellt KielNET von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.

(8) Der Kunde wird zumutbare Vorkehrungen treffen, um den unbefugten Zugriff Dritter auf das Netz von KielNET unter Verwendung der Endeinrichtungen des Kunden zu verhindern.

(9) Der Kunde hat die Funktionsfähigkeit der von KielNET vertraglich geschuldeten Leistungen zu prüfen, Mängel bzw. Schäden der Dienste, Anlagen und Einrichtungen unverzüglich der KielNET anzuzeigen und im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel und Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen. Er hat KielNET eine Schadenspauschale für eigene und beauftragte technische Prüfungen in Höhe von 129,90 € (109,16 € netto zzgl. 20,74 € USt.) zu zahlen, wenn sich herausstellt, dass keine von KielNET zu vertretenden Störungen der technischen Einrichtungen von KielNET vorliegen

oder der Kunde die Ursache für die Störung selbst verschuldet hat. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, KielNET einen geringeren Schaden nachzuweisen.

(10) Änderungen der für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses benötigten persönlichen Daten, insbesondere den aktuellen postzustellfähigen Wohn-/Geschäftssitz und eine grundlegende Veränderung der finanziellen Verhältnisse, wird der Kunde unverzüglich KielNET mitteilen. Sofern die Rechnung z.B. mit dem Vermerk „unzustellbar, unbekannt verzogen“ zurückkommt, wird sich KielNET bei dem zuständigen Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt um die Ermittlung einer neuen postzustellfähigen Anschrift bemühen. Der Aufwand wird dem Kunden gemäß Preisliste in Rechnung gestellt. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, KielNET geringere Kosten nachzuweisen.

(11) Der Kunde wird sein persönliches Kundenkennwort, Login-Kennungen und Passwörter geheim halten und sie unverzüglich ändern bzw. von KielNET ändern lassen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben. Er hat Schutzmechanismen (z.B. Verschlüsselung) zu verwenden, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

(12) Soweit KielNET dem Kunden IT-Dienstleistungen, insbesondere E-Mail und Speicherplatz, zur Verfügung stellt, gelten hierfür die AGB IT- Dienstleistungen der KielNET.

## 9. Weitergabe an Dritte

(1) Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sowie die ständige Alleinnutzung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch KielNET auf Dritte übertragen. Sollte KielNET dem Kunden die Erlaubnis verweigern, so ergibt sich hieraus kein außerordentliches Kündigungsrecht. Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aus der Nutzung des Telefonanschlusses und DSL-Zuganges durch Dritte entstehen. Entsprechendes gilt für die infolge der befugten oder unbefugten Nutzung durch Dritte entstandenen Entgelte.

(2) Die von KielNET zu erbringenden Dienstleistungen darf der Kunde nur nach vorheriger Zustimmung von KielNET an Dritte entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile weitergeben, insbesondere weiterverkaufen.

## 10. Vertragsdauer und Kündigung

(1) Der Vertrag wird mit der im Auftrag definierten festen Mindestvertragslaufzeit abgeschlossen. Ist nichts anderes vereinbart, hat der Vertrag eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Er verlängert sich automatisch um jeweils drei Monate, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

(2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund ist für KielNET insbesondere in den Fällen gegeben, in denen

a) der Kunde die unter Ziffer 4 genannten Pflichten und Obliegenheiten erheblich verletzt,

b) der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrages der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Entgelten für zwei Monate entspricht, in Verzug kommt,

c) der Kunde bei seinen Gläubigern ein Schuldenmoratorium anstrebt oder

d) gegen den Kunden ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung eingeleitet, über sein Vermögen ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird bzw. in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige wesentliche Verschlechterung eintritt, die befürchten lässt, dass dieser seinen Verpflichtungen zeitweise oder dauernd nicht nachkommen kann.

Die zusätzliche Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Wird der Vertrag trotz bestehender Vertragsbindung in beiderseitigem Einvernehmen vor Vertragsende aufgelöst bzw. verhindert der Kunde trotz Antrags- oder Vertragsbindung schuldhaft und dauerhaft die Durchführung des Vertrages (insbesondere die vollständige Einrichtung und Herstellung des vertragsgegenständlichen Anschlusses) durch sein schuldhaftes, pflichtwidriges Handeln oder Unterlassen, kann KielNET vom Kunden einen Aufwendungsersatz für die Stornierung gemäß der gültigen Preisliste verlangen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, KielNET einen geringeren Aufwand nachzuweisen.

(4) KielNET behält sich im Falle einer unberechtigten Vertragsstornierung durch den Kunden das Recht vor, gegenüber dem Kunden etwaige Schadensersatzansprüche, insbesondere das positive Vertragsinteresse, geltend zu machen.

(5) KielNET wird, soweit der Kunde entsprechende Leistungen in Anspruch nimmt, die für den Kunden eingegangenen E-Mails und Homepages des Kunden nach Vertragsbeendigung löschen. Der Kunde hat diese Daten ggf. vorher zu sichern.

## 11. Zahlungsbedingungen und Verzugschaden

(1) Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnungsbeträge verpflichtet, wie sie sich aus der von KielNET veröffentlichten Preisliste in der jeweils gültigen Fassung, dem Angebot und der Leistungsbeschreibung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ergeben.

(2) Die Berechnung und der Einzug der angefallenen Gebühren erfolgt im Namen und auf Rechnung von KielNET.

(3) Leistungen Dritter, die der Kunde über die Telekommunikationsleistungen in Anspruch nimmt, können separat in Rechnung gestellt werden. KielNET kann für Kunden, die verschiedene Leistungen bei KielNET beauftragt haben, eine Gesamtrechnung erstellen.

(4) Sämtliche Forderungen werden mit Zugang der Rechnung fällig und sind ohne Abzug zahlbar.

(5) Sofern die Online-Rechnung vereinbart wurde, erhält der Kunde die Rechnung elektronisch und hat seinen Account unter „Mein

KielNET“ auf [www.kielnet.de](http://www.kielnet.de) mindestens ein Mal im Monat einzusehen sowie die Rechnungen abzurufen. Hier gilt die Rechnung als zugegangen, wenn sie im Kundenaccount zum Abruf zur Verfügung steht. Zusätzlich gelten die AGB für den elektronischen Kundenservice.

(6) Der Kunde erteilt KielNET zur Verfahrensvereinfachung eine Einzugsermächtigung. Die Rechnungsbeträge werden vom angegebenen Konto eingezogen. Der Kunde hat für eine ausreichende Deckung des Abbuchungskontos zu sorgen. Bei Widerruf der Einzugsermächtigung ersetzt der Kunde KielNET den höheren Aufwand für abweichende Zahlungsarten gemäß der Preisliste. Im Falle einer vom Kunden verschuldeten Rückbuchung bzw. zurückgereichten Lastschrift kann KielNET eine Aufwandspauschale gemäß Preisliste erheben. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, KielNET einen geringeren Aufwand nachzuweisen.

(7) Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zu viel gezahlter Beträge, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung von KielNET verrechnet.

(8) Etwaige Einwendungen gegen die Rechnungen von KielNET sind innerhalb von 8 Wochen nach Zugang schriftlich geltend zu machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung. KielNET wird auf die Folgen einer Unterlassung in der Rechnung gesondert hinweisen.

(9) Leistungen außerhalb des vertraglich vereinbarten Umfangs stellt KielNET gesondert in Rechnung, bei Standardleistungen übernimmt der Kunde die Kosten entsprechend der gültigen KielNET-Preislisten oder -vereinbarung. Zu den gesondert in Rechnung gestellten Leistungen gehören auch:

a) der Aufwand für die Diagnose und die Beseitigung von Störungen/Schäden, die auf einen nicht ordnungsgemäßen Gebrauch der Telekommunikationseinrichtungen oder sonstige von KielNET nicht zu vertretende Umständen zurückzuführen sind,

b) die Aufwendungen für die Anlagenprüfung, Mängelbeseitigung und Entstörung nach einer Störungsbildung, wenn sich herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtung von KielNET vorliegt und/oder der Schaden oder Mangel im Verantwortungsbereich des Kunden liegt.

c) neben Arbeitszeit und Materialkosten insbesondere auch Anfahrts- und Transportkosten nach Pauschalen.

(10) Befindet sich der Kunde in Verzug, werden - vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens - Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank berechnet. KielNET ist berechtigt, die durch Zahlungsverzug entstandenen Mahnkosten zu berechnen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt KielNET vorbehalten.

(11) Wird KielNET nach dem Vertragsschluss die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Kunden erkennbar, so ist KielNET berechtigt, für noch ausstehende Leistungen eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Werden die Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen nicht erbracht, so kann KielNET den Vertrag fristlos kündigen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt KielNET ausdrücklich vorbehalten.

(12) KielNET ist im Falle der vertragswidrigen Abwicklung wie z.B. bei einem beantragten Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, einem erlassenen Vollstreckungsbescheid oder sonstigen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

## für KielNET ipCentrex

berechtigt, Daten des Kunden an Wirtschaftsauskunfteien zu übermitteln, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich und angemessen ist.

(13) KielNET ist berechtigt, die vertraglich versprochenen Leistungen für die Bereitstellung von Endgeräten so lange einzustellen, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten beglichen hat.

### 12. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

(1) Gegen Forderungen von KielNET kann der Kunde nur mit Einverständnis von KielNET oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

(2) Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts nur wegen zugestandener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

### 13. Leistungsstörungen

(1) Alle Störungen, die dem Kunden bekannt werden, hat er der Störungshotline von KielNET wie im Auftragsformular oder in der Leistungsbeschreibung angegeben unverzüglich zu melden.

(2) Der Störungsmeldung ist so weit wie möglich eine detaillierte Störungsbeschreibung beizufügen.

(3) Der Kunde hat auf Leistungsstörungen beruhende berechnete Ansprüche innerhalb von vier Wochen schriftlich geltend zu machen. Berechnete Ansprüche werden mit folgenden Rechnungen verrechnet.

### 14. Haftung

(1) KielNET haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft sowie bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit gegenüber dem Kunden unbegrenzt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet KielNET ausschließlich bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten begrenzt auf die vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden. Bei Vermögensschäden haftet KielNET bis zu einem Betrag von 12.500,- € je Nutzer. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten je schadenverursachendem Ereignis ist die Haftung von KielNET auf den Höchstbetrag von 10.000.000,- € begrenzt, soweit der Schaden nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde. Übersteigt die Entschädigung, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten ist, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

(2) Für schadenverursachende Ereignisse, die auf Übertragungswegen der Netzbetreiber eingetreten sind, haftet KielNET dem Kunden nur in demselben Umfang wie die Betreiber der Netze ihrerseits gegenüber KielNET haften.

(3) KielNET haftet für Sach- und solche Vermögensschäden, die nicht in Zusammenhang mit Telekommunikationsdiensten erfolgen, für vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Sie haftet darüber hinaus für die vorgenannten Schäden, wenn diese auf der Verletzung einer von der KielNET zugesicherten Eigenschaft oder einer Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht der KielNET beruht. Soweit die KielNET fahrlässig eine Kardinalpflicht oder eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt, höchstens jedoch auf einen Betrag von 12.500,- €.

(4) Darüber hinaus ist die Haftung ausgeschlossen. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen bleibt unberührt.

### 15. Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist der Sitz von KielNET.

(2) Beabsichtigt der Kunde im Falle eines Streits mit KielNET über die in § 47a TKG genannten Fälle ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einzuleiten, hat er hierfür einen Antrag an die Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn zu richten.

(3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Kiel, sofern der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. KielNET kann ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

(4) Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen KielNET und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehung inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**KielNET GmbH, Preußerstr. 1 – 9, 24105 Kiel  
01.01.2010**